

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie der Ortsgemeinde Wahnwegen

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsvorentwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **18.12.2023 bis 19.01.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. **Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung vom 27.12.2023 bis zum 29.12.2023 geschlossen ist.**

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

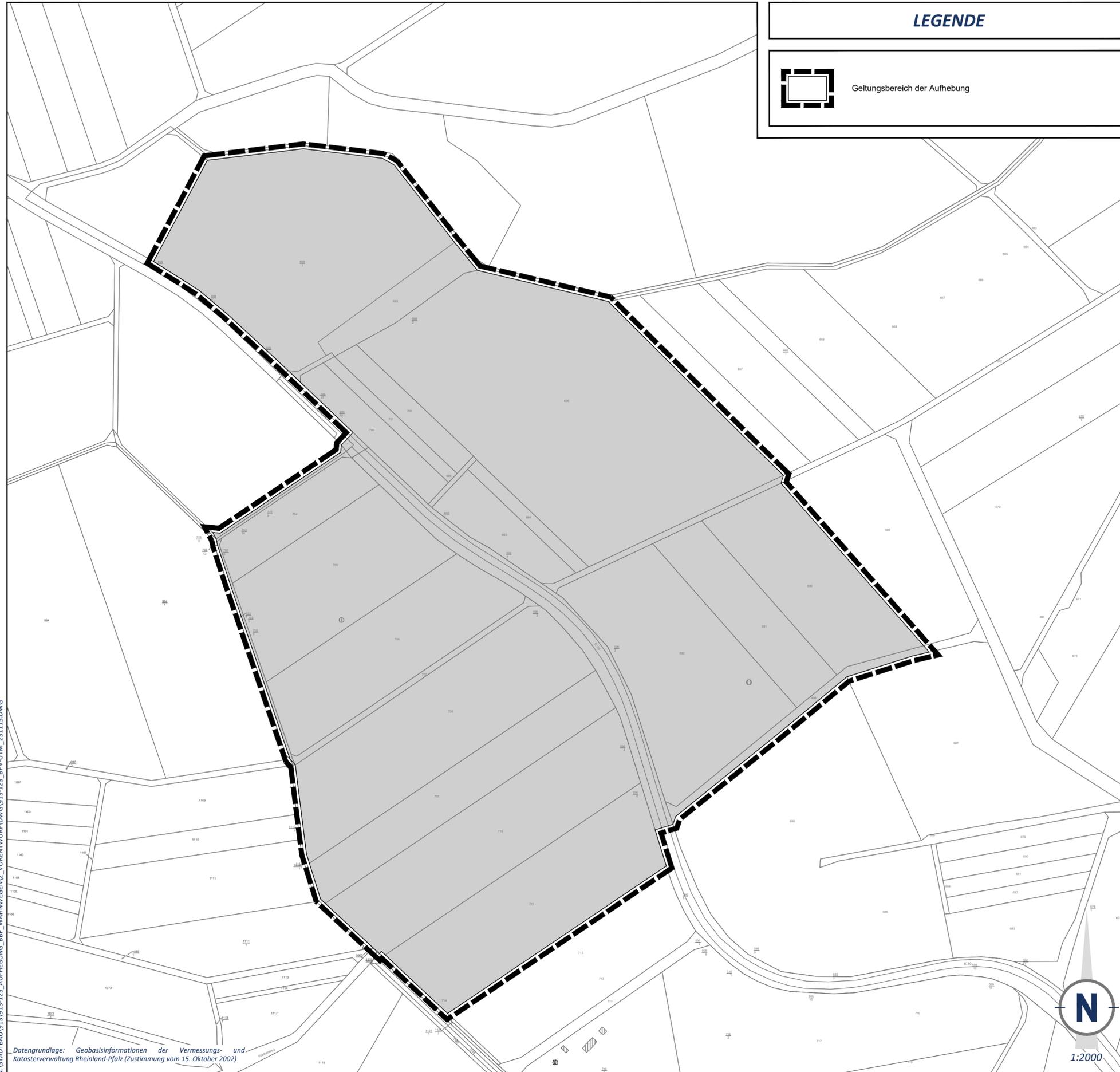
Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Satzungsvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **19.01.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Wahnwegen, den 09.12.2023
gez. Morgenstern
Ortsbürgermeister

AUFHEBUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE

" WINDENERGIE WAHNWEGEN " UND " WINDENERGIE WAHNWEGEN - 1. PLANÄNDERUNG ",
ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN

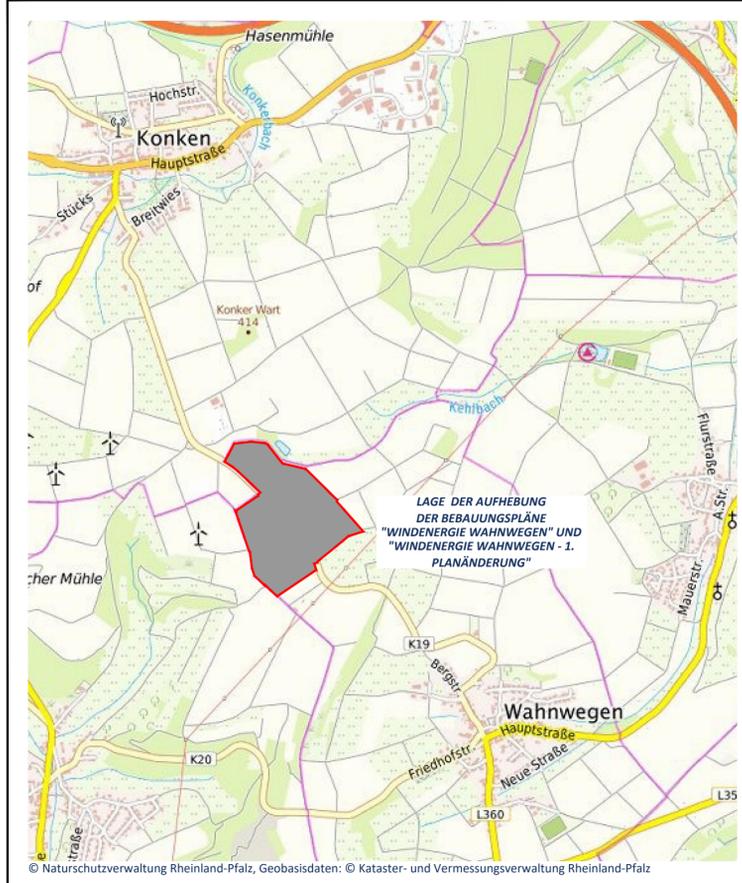
ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab



LEGENDE



Geltungsbereich der Aufhebung



© Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: © Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz



Projekt/Maßnahme/Objekt
**AUFHEBUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE
"WINDENERGIE WAHNWEGEN" UND "WINDENERGIE WAHNWEGEN -
1. PLANÄNDERUNG", ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN**

Auftraggeber
ORTSGEMEINDE WAHNWEGEN



Inhalt
VORENTWURF

Gezeichnet/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.
RIES 11/23	STREY 11/23	1 : 2000	0,685/ 0,520	913-123-BP-V

Index	Änderungen	Geändert/Geprüft	Datum

WSW & PARTNER GMBH
Planungsbüro für Umwelt | Städtebau | Architektur
Hertelsbrunnenring 20 | 67657 Kaiserslautern | T 0631.3423-0 | F 0631.3423-200
kontakt@wsw-partner.de | www.wsw-partner.de

N:\STADTBAU\9131913-123_AUFHEBUNG_BB\WAhNWEGEN\2_VORENTWURF\DWG\913-123_BPV-UTM_231115.DWG

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)